

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2020/069

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 11.05.2020

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Tapken / 604-320

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für das Feuerlöschwesen	18.11.2020	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2020	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2020	öffentlich

Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans

Beschlussvorschlag:

1. Der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Bad Zwischenahn (2. Auflage, 2020) wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Es wird festgestellt, dass die Gemeinde über eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr verfügt, die in der Lage ist, das im Feuerwehrbedarfsplan dargestellte Gefahrenpotenzial zu bewältigen.

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr haben die Gemeinden zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dazu haben sie insbesondere die erforderlichen Anlagen, Mittel, einschließlich Sonderlöschmittel, und Geräte bereitzuhalten, für eine Grundversorgung mit Löschwasser und die Aus- und Fortbildung der Mitglieder ihrer Feuerwehr zu sorgen, Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen und fortzuschreiben sowie Alarmübungen durchzuführen. Sie können dazu eine Feuerwehrbedarfsplanung aufstellen.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan in der 2. Auflage 2020 wurde auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Anhand des anerkannten Modells für einen Feuerwehrbedarfsplan hat die Verwaltung einen Feuerwehrbedarfsplan für die Gemeinde Bad Zwischenahn entwickelt, der erstmals 2013 vom Rat der Gemeinde beschlossen wurde. Eine Fortschreibung soll entsprechend der zu erwartenden Entwicklung etwa alle sieben Jahre vorgenommen werden. Dies ist nun erfolgt.

Bei der Erstellung dieser 2. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans wurde am bisherigen Verfahren zur Risikoanalyse festgehalten. Diese Methodik ist anerkannt und wird im Kommentar von Scholz/Runge zum Niedersächsischen Brandschutzgesetz zur Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans empfohlen. Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Gemeinde Bad Zwischenahn dient der Aktualisierung von Zahlen, Daten und Fakten, die den Rückschluss darauf zulassen, dass die Gemeinde auch weiterhin eine leistungsfähige Feuerwehr hat. Die 1. Auflage des Feuerwehrbedarfsplans wurde also dort aktualisiert, geändert oder ergänzt, wo es Anlass dazu gab.

Neben Definitionen von rechtlichen Grundlagen, Aufgaben und der Organisation der Feuerwehr werden im Feuerwehrbedarfsplan Schutzziele bei Feuerwehreinsätzen, wie Ausrück- und Eintreffzeit oder die Anzahl der Einsatzkräfte bei bemessungsrelevanten Standardereignissen erläutert. Der Feuerwehrbedarfsplan zeigt auf, welche Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Dies ist von großer Bedeutung, denn grundsätzlich sind nicht alle Einsatzkräfte ständig verfügbar, weil tagsüber viele Einsatzkräfte auswärtig berufstätig sind.

Weitere Schwerpunkte sind die Risikobewertung und Gefahrenanalyse mit der sich daraus ergebenden Ausstattung der jeweiligen Ortsfeuerwehr. In der Risikobewertung wird aus vier verschiedenen Risikofaktoren (Einsatzaufkommen, Einwohnerzahl, örtliche Betriebe und außergewöhnliche Risiken) ein Gesamtrisikofaktor für den Löschbezirk errechnet, der Aufschluss über die jeweils erforderlichen Einsatzkräfte und die Fahrzeugausstattung gibt. Die Gegenüberstellung des Ergebnisses mit den vorhandenen Strukturen gibt Aufschluss und Sicherheit darüber, ob diese Strukturen eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr gewährleisten oder ob Anpassungen erforderlich werden.

Das schon in der 1. Auflage 2013 durch einen Soll-Ist-Vergleich ermittelte Ergebnis, dass die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bad Zwischenahn sehr gut aufgestellt sind und die Gemeinde über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt, wird in der vorliegenden 2. Auflage nicht nur bestätigt, sondern mit „harten Fakten“ durch die hervorragenden Ergebnisse unserer Freiwilligen Feuerwehr bei der Erreichung der Schutzziele in besonderem Maße untermauert.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan in der Fassung der Fortschreibung (2. Auflage, 2020) kommt somit insbesondere auf Grundlage der erreichten Schutzziele erneut zu dem Ergebnis, dass die Gemeinde Bad Zwischenahn zur Erfüllung ihrer Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr unterhält.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde in der vorliegenden Form mit dem Gemeindebrandmeister, seinen Stellvertretern, den Ortsbrandmeistern und deren Stellvertretern abgestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Maßnahmenkatalog unter Ziffer 8.5.2 des Feuerwehrbedarfsplanes enthält die in den kommenden Jahren absehbaren Maßnahmen. Alle im Feuerwehrbedarfsplan benannten Maßnahmen stehen unter dem Haushaltsvorbehalt.

Externe Anlagen:

Feuerwehrbedarfsplan in der Fassung der Fortschreibung (2. Auflage, 2020)